



Vorlage Nr.: 40/017

08.02.2008

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dezernent IV	26.02.2008	1
Kreisausschuss	Dezernent IV	03.03.2008	19
Kreistag	Dezernent IV	10.03.2008	23

Erhöhte finanzielle Belastungen bei der Lernmittelfreiheit

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	Langfristig?	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Wiesmann	gez. Dr. Haardt		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Jahre 2003 sind die von den Schulträgern aufzubringenden Durchschnittsbeträge für die Lernmittelfreiheit durch landesgesetzliche Regelung um 30 % erhöht worden. Um diese zusätzlichen Belastungen abzumildern ist zugleich mit einem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen“ festgelegt worden,

- dass der von den Eltern /Schülern aufzubringende Eigenanteil von 33 % auf 49 % angehoben wird, und
- dass Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs mit eigenem Einkommen – hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Berufsschüler – gänzlich von der Lernmittelfreiheit ausgenommen werden und sich die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen müssen.

Die Erhöhung der Durchschnittsbeträge ist unbefristet festgelegt worden, die Entlastungstatbestände hingegen wurden befristet bis zum 31.07.2008. Gegen diese asynchrone Behandlung der Tatbestände hatten die kommunalen Spitzenverbände schon damals – allerdings vergeblich – gewandt.

Nach einer Mitteilung des LKT NRW vom 11.01.2008 sind die Initiativen der kommunalen Spitzenverbände auf eine Verlängerung der Entlastungstatbestände über den 31.07.2008 hinaus von der Landesregierung abgelehnt worden.

Wenn es dabei bleiben sollte, würde dies für den Schulträger Kreis bedeuten, dass noch im Haushaltsjahr 2008 wegen des am 01.08.2008 beginnenden Schuljahres mit einer überplanmäßigen Ausgabe von bis zu ca. 400.000,- € gerechnet werden muss (rd. 152.000,- € wegen der Absenkung der Eigenanteile und rd. 244.000,- € wegen der Einbeziehung der Berufsschüler in den Leistungsbezug).

In etwa gleicher Größenordnung, abhängig von der Schülerzahlentwicklung, müsste der Haushaltsansatz in den kommenden Haushaltsjahren erhöht werden.